

LEARN.
CHANGE.
PERFORM.

BOOTCAMP FÜR DIE GESCHÄFTS- FÜHRUNG

Umfassendes Update für
leitende Angestellte

INFOS ZUM LEHRGANG

BESCHÄFTIGEN SIE DIESE FRAGEN?

- Sie sind neu in der Geschäftsführungsposition und nicht sattelfest, was Haftungsfragen betrifft?
- Sie wollen Haftungsfallen rechtzeitig erkennen und angemessen auf diese reagieren?
- Welche Pflichten und Haftungsrisiken bringen die neuen Regulatorien wie Nachhaltigkeitsberichterstattung mit sich? Welche Vorkehrungen sollten getroffen werden?
- Sie wollen in der Lage sein, eine finanz- und erfolgs-wirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses zu erstellen und sind in Ihrer Rolle mit neuen Themen rechtlicher bzw. wirtschaftlicher Natur konfrontiert?

DAS KÖNNEN SIE ERWARTEN

- Geschäftsführerhaftung im Überblick sowie Grundzüge des Gesellschaftsrechts
- Relevante Inhalte aus der Insolvenzverordnung
- Anforderungen & Pflichten im Zusammenhang mit ESG & Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Wesentliche Bestandteile des Jahresabschlusses sowie Prüfpflicht und Jahresabschlussanalyse
- Ein Großteil des Programms kann online sowie zeit- und ortsunabhängig absolviert werden

PRAXISNUTZEN NACH ABSCHLUSS

- Sie sind in der Lage, Haftungsfallen im Rahmen der Geschäftsführertätigkeit rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
- Sie kennen und verstehen die Anforderungen, Auswirkungen, Risiken und Chancen für Ihr Unternehmen zu Nachhaltigkeit und sind in der Lage, ein entsprechendes IKS aufzusetzen.
- Sie kennen sowohl die Gestaltungsmöglichkeiten als auch die Risikopotenziale bei der Jahresabschlusserstellung.
- Sie sind in der Lage, eine Analyse des Jahresabschlusses analytisch durchzusehen.



LEHRGANGSLEITUNG

KERSTIN ANDERT

Tax Managerin | value one
capitalinvest GmbH

ABSCHLUSS

Zertifikat

STARTTERMINE

jederzeit nach Anmeldung

ONLINE-INFO-SESSIONS

04.12.2024, 10:30–11:00 Uhr

28.03. 2025, 10:30–11:00 Uhr

PREISE

Teilnahmegebühren (exkl. USt.)

Lehrgang

EUR 2.590,– | für Mitglieder: EUR 2.390,–

ALLE INFOS
& BUCHUNG



ANSPRECHPARTNERIN

CATHRIN LESSLHUMER

+43 1 368 6878-3128

cathrin.lesslhumer@controller-institut.at



LEHRGANGSLEITUNG

LUCIA WIEDER

Leitung Konzernrechnungswesen
und Steuern | ÖBB-Holding AG

MODULÜBERSICHT

BOOTCAMP FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

LEHRGANGSSTART KICK-OFF		WIEN FRÜHJAHR	WIEN HERBST
MODUL 1	GESCHÄFTSFÜHRERHAFTUNG	📍 individuell nach Anmeldung	📍 individuell nach Anmeldung
MODUL 2	ARBEITS- UND SOZIALRECHT	📍 jederzeit online absolvierbar	📍 jederzeit online absolvierbar
MODUL 3	EINFÜHRUNG IN DIE RECHNUNGSLEGUNG	📍 jederzeit online absolvierbar	📍 jederzeit online absolvierbar
MODUL 4	RECHNUNGWESEN FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE	📍 11.06.2025	📍 18.11.2025
MODUL 5	JAHRESABSCHLUSSANALYSE	📍 12.06.2025	📍 19.11.2025
LEHRGANGSABSCHLUSS ZERTIFIKAT		keine Prüfung	keine Prüfung

📍 Präsenz 🚚 Online 🌐 Web-Based

ARBEITSMETHODEN



WEB-BASED
LEARNING



FALLBEISPIELE
AUS DER PRAXIS



ERFAHRUNGS-
AUSTAUSCH &
DISKUSSIONEN



LEHRGANGS-
UNTERLAGEN &
VERTIEFENDE
FACHLITERATUR

MODULE IM DETAIL

MODUL 1

GESCHÄFTSFÜHRERHAFTUNG

📍 Web-Based

TERMINE

📍 jederzeit online absolvierbar

PREIS BEI EINZELBUCHUNG

keine Einzelbuchung möglich

INHALTE

- Gesellschaftsformen und Strukturen kennen und verstehen
(Übersicht Gesellschaftsrecht)
- Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen
- Wesentliche Inhalte aus der IO für einen/eine Geschäftsführer:in
- URG und Krise im Unternehmen
- Nichtaufstellung bzw. Nichtprüfung des Jahresabschlusses
- Insichgeschäfte

MODUL 2

ARBEITS- UND SOZIALRECHT

📍 Web-Based

TERMINE

📍 jederzeit online absolvierbar

PREIS BEI EINZELBUCHUNG

keine Einzelbuchung möglich

INHALTE

- Arbeitnehmerschutz/Arbeitszeit
- Arten von Arbeitsverträgen und deren Konsequenzen
- Lohndumping-Risiken
- Überstunden vs. Pauschalierung
- Höchstarbeitszeiten
- Kündigungsschutz

MODUL 3

EINFÜHRUNG IN DIE RECHNUNGSLEGUNG

📍 Web-Based

TERMINE

📍 jederzeit online absolvierbar

PREIS BEI EINZELBUCHUNG

keine Einzelbuchung möglich

INHALTE

- Bestandteile des Jahresabschlusses inkl. Offenlegungs- und Prüfpflicht
- Wesentliche Judgmental Positions im Jahresabschluss
(Beteiligungsbewertung, Vorräte, Rückstellungen etc.)
- Exkurs: Rechnungslegung nach IFRS/US-GAAP

MODULE IM DETAIL

MODUL 4

RECHNUNGSGEWESEN FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

WO LIEGT DAS WESENTLICHE RISIKO IN DER RECHNUNGSLEGUNG?

📍 Präsenz | 09:00–17:00

TRAINERINNEN

Kerstin Andert, Lucia Wieder

TERMINE

📍 11.06.2025

📍 18.11.2025

PREIS BEI EINZELBUCHUNG

keine Einzelbuchung möglich

INHALTE

- Bestandteile des Jahresabschlusses (finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung)
- Diskussion ausgewählter Jahresabschlussposten nach dem UGB und deren Risikopotenzial (z.B. Vorräte, Rückstellungen, [negatives] Eigenkapital, Gewinnverwendung [Ausschüttungssperre], Estimates im Allgemeinen und deren Konsequenzen)
- Nachhaltigkeitsberichterstattung & ESG
- Praxisnahe Case Study
- Best-Practice-Bericht und Diskussion – Aus dem Erfahrungsschatz eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin

MODUL 5

JAHRESABSCHLUSSANALYSE

WIE ERKENNE ICH AUF EINEN BLICK, WIE ES MEINEM UNTERNEHMEN GEHT?

📍 Präsenz | 09:00–17:00

TRAINERINNEN

Kerstin Andert, Lucia Wieder

TERMINE

📍 12.06.2025

📍 19.11.2025

PREIS BEI EINZELBUCHUNG

keine Einzelbuchung möglich

INHALTE

- Erarbeitung der wichtigsten Kennzahlen für Ihr Unternehmen als Basis für unternehmerische Entscheidungen in strategischer und operativer Hinsicht
- Finanz- und erfolgswirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses
- Analyse der Zahlungsströme und der Liquidität
- Praxisnahe Case Study

**KERSTIN
ANDERT**

value one
capitalinvest GmbH



**LUCIA
WIEDER**

ÖBB-Holding AG



GESCHÄFTSFÜHRUNGSHAFTUNG BEI GREENWASHING

WELCHE HAFTUNGSFALLEN DROHEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN (NEUEN) ESG-VORSCHRIFTEN?

Die ESG-Erfordernisse sind vielschichtig und breit gefächert. Um die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten zu erfüllen und die Haftungsrisiken zu minimieren, müssen Gesellschaften und gesetzliche Vertreter ihre Organisationen an die neuen Anforderungen anpassen und ein geeignetes Risikomanagementsystem installieren.

WELCHE IMPLIKATIONEN KANN ESG FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRUNGSHAFTUNG HABEN?

Mittels ESG - Environment, Social und Governance (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird ein umfassendes Regelwerk für ein nachhaltiges Handeln und verantwortungsbewusste Unternehmensführung bezeichnet. Es dient der Förderung eines nachhaltigen Verhaltens der Unternehmer:innen. Dafür wurde die letzten Jahre umfangreiche Gesetzgebung veröffentlicht, die für dieses komplexe Thema die notwendigen Rahmenbedingungen definiert.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird durch die EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) geregelt. Neben den finanziellen Angaben sind die Unternehmen verpflichtet, die nichtfinanziellen Daten im Lagebericht auch zu veröffentlichen. Die neue Richtlinie soll zu Transparenz und Vergleichbarkeit des ESG-Reportings von Unternehmen führen.

Die Anforderungen sind komplex und umfangreich. Die Unternehmen sind dadurch gezwungen, sich mit der Datenbeschaffung von nichtfinanziellen Kennzahlen zu beschäftigen, ihre Datenqualität zu erhöhen und dadurch einen Schritt in Richtung Digitalisierung zu gehen, da die komplexe Materie kaum mit manuellen Arbeitsschritten zu bewältigen ist. Die Prozesse müssen weiterentwickelt werden, die Gesellschaften und die gesetzli-

chen Vertreter ihre Organisationen auf die neuen Anforderungen adaptieren und ein geeignetes Risikomanagementsystem installieren, um den Überwachungs- und Berichterstattungspflichten nachzukommen sowie ihre Haftungsrisiken zu minimieren.

Die Haftungsrisiken werden sich aus dem Nachhaltigkeitsberichtsgesetz (NaBeG; Veröffentlichung noch ausständig; wird für Herbst 2024 erwartet) ergeben. Eine Haftung tritt im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nicht- bzw. unvollständigen oder verspäteten elektronischen Einreichung des Berichts beim Firmenbuchgericht ein. Zwangsstrafen drohen auch bei Verstößen gegen Bestimmungen über die Unternehmensberichterstattung, die im UGB definiert sind.

Wer als gesetzlicher Vertreter eines Unternehmens die (künftige) Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens betreffende bedeutsame wesentliche Informationen in unvertretbarer Weise falsch oder unvollständig darstellt, kann gemäß § 163a StGB sogar mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren und im Fall einer kapitalmarktorientierten Gesellschaft von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Es bedarf einer offenen und transparenten Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen im Lagebericht, der Beurteilung und Adressierung von Risiken und Chancen sowie des Aufbaus eines entsprechenden internen Kontrollsystems (IKS), um diese Verpflichtungen erfüllen zu können.

Wie gelingt das am besten? Wie kann man die ESG-Compliance in einem Unternehmen sicherstellen?

Die Verpflichtung nach einem entsprechenden Risikomanagementsystem resultiert aus den gesetzlichen Anforderungen nach einem internen Kontrollsyste. Die IKS-Pflicht der gesetzlichen Vertreter ist im GmbHG und AktG definiert.

Es gibt unterschiedliche Herangehensweisen. Das IKS ist von der Größe und Komplexität der Gesellschaft geprägt. Es gibt Branchen, die sehr reglementiert sind (Banken, Versicherungen); da werden andere Anforderungen an das IKS gelegt als in anderen Bereichen. Die meisten IKS-Empfehlungen und -Modelle basieren auf dem sogenannten COSO-Modell. Laut diesem besteht ein IKS aus den folgenden Komponenten:

- dem Kontrollumfeld (control environment); es handelt sich um die Grundsätze, Richtlinien und Verfahren für ein IKS,
- dem Setzen von Zielen (objective setting),
- der Identifizierung von potenziellen Risiken und Chancen, die auf die Zielerreichung Einfluss nehmen (event identification),
- dem Risikobeurteilungsprozess iZm Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit (risk assessment),
- der Reaktion auf identifizierte Risiken (risk response)
- dem betrieblichen Informations- und Kommunikationssystem, einschließlich der Unternehmensabläufe, die sich mit der Finanzberichterstattung beschäftigen (control activities),
- den Kontrollmaßnahmen (information & communication) und
- der Überwachung der Kontrollmaßnahmen (monitoring).

Aufgrund des Umfangs der Geschäftsführeragenden kann es zu einer Ressortverteilung nach Tätigkeitsbereichen zwischen mehreren Geschäftsführer:innen kommen. In der Praxis sieht man oftmals eine(n) CEO (Geschäftsführer:in für sämtliche operative Agenden) und eine(n) CFO (Geschäftsführer:in für sämtliche Finanzagenden). Schützt die Ressortverteilung vor möglicher Haftung eines Geschäftsführers / einer Geschäftsführerin?

GG Selbst wenn das Gesetz nicht verletzt wird, kann ein Verhalten, das nicht mit den ESG-Kriterien übereinstimmt, zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen und Vermögensschäden führen. **GG**

Erfolgt eine Ressortverteilung, haftet der/die primär zuständige Geschäftsführer:in. Der/Die nicht ressortzuständige Geschäftsführer:in haftet nur dann, wenn er/sie seine Überwachungspflicht (Sorgfalt des ordentlichen Geschäftsmanns) vernachlässigt hat. Ein klassisches Beispiel aus der Praxis ist der Jahresabschluss der Gesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung des/der CFO,

wird jedoch schlussendlich von CFO und CEO unterschrieben, wobei der/die CEO oftmals nur zum finalen Unterschriftstermin anwesend und nicht bei dessen Aufstellung anwesend ist. Im Fall einer Haftung im Rahmen des Jahresabschlusses wäre es hier schwierig, die Sorgfalt des/der ordentlichen Geschäftsmanns des CEOs nachzuweisen.

WANN WIRD DIE GREEN CLAIM ZUM GREENWASHING?

Ein Green Claim wird im Bereich der Werbung oder des Marketings verwendet, um den Eindruck zu vermitteln, dass ein Unternehmen, ein Produkt oder eine Dienstleistung umweltfreundlich ist. Aussagen wie „umweltfreundlicher als die Konkurrenz zu sein“ sind ebenfalls Teil der Green Claims.

Die Green Claims Directive ist eine EU-Richtlinie, die darauf abzielt, eindeutige und einheitliche Normen für den Einsatz von umweltbezogenen Informationen von Waren und Dienstleistungen zu etablieren. Ziel ist es, Greenwashing zu verhindern.

ZU DEN WICHTIGSTEN MAßNAHMEN DER GREEN CLAIMS DIRECTIVE ZÄHLEN:

- Klare Angaben, wie Unternehmen ihre Umweltaussagen nachweisen sollen
- Die Überprüfung der Angaben durch unabhängige und akkreditierte Prüfstellen
- Neue Regelungen zur Führung von Umweltkennzeichnungssystemen, um ihre Stabilität, Transparenz und Verlässlichkeit zu gewährleisten

WARUM IST ES WICHTIG, DASS DIE TEILNEHMER:INNEN AUCH ÜBER DIESE THEMEN SCHON JETZT BESCHEID WISSEN?

Es ist herausfordernd, einen Überblick über die neuen ESG-Regelwerke zu behalten. Die Pflichten der gesetzlichen Vertreter erweitern sich ständig.

Die Berichterstattung hat auch das Ziel, Unternehmen dabei zu helfen, eine dekarbonisierte Wirtschaft zu erreichen, ihnen Optionen für die Durchführung von Maßnahmen zu präsentieren und ihnen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

Als Schlussfolgerung lässt sich sagen, dass ESG-Compliance mehr ist als nur ein idealistischer Text auf der Unternehmenswebsite und gute Vorsätze. Von Unternehmen wird erwartet, dass sie sich an ethische Normen halten und Verstöße von Kund:innen und Geschäftspartnern bestraft werden. Selbst wenn das Gesetz nicht verletzt wird, kann ein Verhalten, das nicht mit den ESG-Kriterien übereinstimmt, zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen und Vermögensschäden führen. Es ist daher notwendig, das Compliance Management anzupassen, damit auch die ESG-Themen angemessen berücksichtigt werden können.

ALLE
PROGRAMME
AUCH MAß-
GESCHNEIDERT
INHOUSE
MÖGLICH!